



Juni 2012

Informationen aus dem Fachbereich Finanzdienstleistungen

Tarifabschluss für private und öffentliche Banken:

- ✓ **2,9 % ab 01.07.2012**
- ✓ **2,5 % ab 01.07.2013**
- ✓ **Vorruhestand verlängert – ohne Samstagsarbeit**
- ✓ **Ausbildungsinitiative vereinbart**
- ✓ **Erklärung zum Gesundheitsschutz**
- ✓ **Erklärung zum Berater/innenschutz**

In der vierten Verhandlungsrunde konnten wir einen Tarifabschluss für die Beschäftigten im privaten und öffentlichen Bankgewerbe erreichen. Und das sind die Eckwerte:

Gehaltserhöhungen

- 2,9 % mehr ab 01.07.2012
- 2,5 % mehr ab 01.07.2013
- 350 Euro pauschal – spätestens im Juli 2012
- Laufzeit bis 30.04.2014

Auf ein Jahr gerechnet beträgt die Erhöhung 2,4 %. Damit bleiben die realen Einkommen gesichert. In der Laufzeit des Tarifvertrages erhöht sich die Tariftabelle um insgesamt 5,4%.

Ausbildungsvergütungen

Die Azubivergütungen werden überproportional ab 01.07.2012 um 50 Euro, ab 01.07.2013 um 45 Euro erhöht. Damit erreichen die Vergütungen im 3. Ausbildungsjahr in 2013 den Betrag von 1000 Euro. Auch die Auszubildenden erhalten spätestens im Juli eine Einmalzahlung: 100 Euro.

Vorruhestand

Der Vorruhestand wird bis zum 30.04.2014 verlängert.

Ausbildungsinitiative

Betrieblich sollen alle Anstrengungen unternommen werden, eine hohe Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten auch über den betrieblichen Bedarf hinaus auszubilden.

Die Banken werden angehalten, bei der Übernahme folgendes Verfahren einzuhalten bzw. die Umsetzung zu prüfen:

- möglichst unbefristete Übernahme
- falls dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist, befristete Übernahme auf 12 Monate
- falls auch dies nicht möglich ist, Vermittlung innerhalb des Unternehmens, des Konzerns, der Region.

Berater/innenschutz

Berater/innen, die die Vorgaben des Unternehmens einhalten, haben keine arbeitsrechtlichen Sanktionen im Zusammenhang mit dem Anlegerschutzgesetz zu befürchten.

Gesundheitsschutz

Arbeitgeber und ver.di tauschen sich einmal jährlich über Fragen des betrieblichen Gesundheitsschutzes aus.

Maßregelungsverbot

Jede Maßregelung von Beschäftigten aus Anlass der Tarifbewegung 2012 unterbleibt oder wird rückgängig gemacht.

Verhandlungsverpflichtung

Die in 2010 vereinbarte Verhandlungsverpflichtung zur Samstagsarbeit wird erneuert. Es wird unterstrichen, dass diese Verhandlungen ergebnisoffen sind. Sie müssen bis zur nächsten Tarifrunde beendet sein.

Tarifrunde im Web:

<http://www.facebook.com/faire.arbeit.fidi>

<http://timotarif.de/6>

<http://banken.verdi.de/>



FAZIT

Dieses Tarifergebnis ist angesichts der Rahmenbedingungen positiv. Die Realeinkommen bleiben gesichert und die Bankangestellten nehmen Teil an der allgemeinen Lohnentwicklung. Die Ausbildungsvergütungen werden überproportional angehoben. Zur Übernahme gibt es klar definierte Prüfschritte. Mit der Verlängerung des Vorruhestandstarifvertrages konnten wir ein bewährtes Instrument für eine sozialverträgliche Personalpolitik sichern. Die Arbeitgeber wollten im Gegenzug eine Regelung zur Samstagsarbeit vereinbaren. Das konnten wir abwenden. Die Vereinbarungen zum Gesundheitsschutz und zum Schutz der Beraterinnen und Berater greifen aktuelle branchenpolitische Themen auf.

Ihr neues Gehalt ab 01.07.2012

Berufsjahr	TG 1	TG 2	TG 3	TG 4	TG 5	TG 6	TG 7	TG 8	TG 9
im 1. - 2.	1985	2056	2159	2252	2343				
im 3. - 4.	2097	2185	2267	2366	2470	2603			
im 5. - 6.	2206	2308	2370	2478	2597	2761	2949		
im 7. - 8.	2343	2457	2475	2591	2728	2920	3146	3401	
im 9.			2607	2704	2853	3086	3338	3619	3898
im 10.				2817	2982	3251	3535	3837	4142
im 11.					3118	3415	3729	4058	4385

**Auszubildenden-
vergütungen
ab 01.07.2012**

- 1. Ausbildungsjahr: 831 Euro
- 2. Ausbildungsjahr: 893 Euro
- 3. Ausbildungsjahr: 955 Euro

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied werden ab _____
Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name _____
Vorname _____ Titel _____
Straße/Hausnummer _____
PLZ _____ Wohnort _____
Telefon _____
E-Mail _____
Geburtsdatum _____
Staatsangehörigkeit _____

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
- Beamter/in DO-Angestellte/r
- Selbstständige/r freie Mitarbeiter/in
- Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstunden _____
 Wehr-/Zivildienst bis _____
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____
 Schüler/in-Student/in bis _____
 Praktikant/in bis _____
 Altersteilzeit bis _____
 Sonstige _____
 Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____
 Straße/Hausnummer im Betrieb _____
 PLZ _____ Ort _____
 Personalnummer im Betrieb _____
 Branche _____
 ausgeübte Tätigkeit _____
 Ich bin Meister/in-Techniker/in Ingenieur/in
 Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____
 von _____ bis _____
 Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung

Ich bevollmächtige die ver.di den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren
 zur Monatsmitte zum Monatsende
 monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich
 oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)
 Name des Geldinstituts/Filiale _____
 Bankleitzahl _____ Kontonummer _____
 Name Kontoinhaber/in _____
 Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____
 Tarifvertrag _____
 Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____
 Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____
 Regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____
 Euro _____
Monatsbeitrag: Euro _____

einkommens. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt Euro 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-/Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag Euro 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmemberschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum _____ Unterschrift _____
Werber/in:
 Name _____
 Vorname _____
 Telefon _____
 Mitgliedsnummer _____